

Protokoll

über die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses am Montag, 14.12.2015, 16:00 Uhr, im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Nienburger Straße 31, 31535 Neustadt a. Rbge.

Anwesend:

Vorsitzende/r

Herr Hans-Günther Jabusch

Stellv. Vorsitzende/r

Herr Reinhard Scharnhorst

Mitglieder

Herr Klaus Hibbe

Herr Thomas Iseke

Herr Dr. Godehard Kass

Herr Manfred Lindenmann

Herr Ferdinand Lühring

Herr Björn Niemeyer

Frau Sieglinde Ritgen

Frau Magdalena Rozanska

Herr Wolf Dietrich Stannat

Vertreterin für Frau Christina Schlicker

Vertreter für Herrn Thomas Stolte

Beratende Mitglieder

Herr Reinhard Amm

Herr Klaus-Dieter Drechsler

Herr Heinz-Jürgen Richter

Gäste

Dr.-Ing. Harald Meyer (zu TOP 8)

Planungsbüro Stadtlandschaft

Verwaltungsangehörige

Frau Ulrike Ahrbecker

Frau Gudrun Hagen

Herr Jörg Homeier

Frau Annette Plein

Herr Friedrich Wippermann

Fachdienst Planung und Bauordnung, Protokoll

Fachdienstleiterin Stadtgrün

Fachbereichsleiter Infrastruktur

Fachbereichsleiterin Bürgerservice

Fachdienst Planung und Bauordnung

Zuhörer/innen

3 Personen (davon 1 Pressevertreterin)

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:25 Uhr

Tagesordnung:

Vorlagen Nr.

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2015
3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.08.2015
4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.11.2015
5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
6. Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Satzungsbeschluss **2015/286**
7. Bebauungsplan Nr. 487 "Östlich der Laderholzer Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz
- Grundsatzbeschluss **2015/303**
8. Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau
- Beschluss zu den Stellungnahmen
- Auslegungsbeschluss **2015/301**
9. Konzept seniorenrechtliches Wohnen
- Handlungsempfehlung und Leitlinie **2015/009/1**
10. Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt a. Rbge.
- Entwurf einer Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Ersatz der Bahnübergänge "Fliegerstraße" und "Moordorfer Straße" in Poggenhagen durch eine Eisenbahnüberführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr) **2015/316**
11. Straßenausbau Dudenser Straße im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land **2015/319**
12. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
Teilwidmung der Straße "Beelsgarten" in der Gemarkung Schneeren **2015/246**
13. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.;
Einziehung eines Teilstückes der Wagnerstraße im Stadtteil Neustadt a. Rbge. **2015/284**
14. Surfstrand Nordufer Steinhuder Meer; Unterhaltungsarbeiten und langfristige Perspektive **2015/270/1**
2015/270/

- | | | |
|-------|--|-------------------|
| 15. | Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2017 bis 2019 | 2015/304 |
| 16. | Bekanntgaben | |
| 16.1. | Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte | 2015/230/1 |
| 16.2. | Grunderneuerung eines Radweges in der Gemarkung Otternhagen | 2015/298 |
| 16.3. | Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover
- Information über die Beschlussfassung | 2015/300 |
| 16.4. | Sitzungstermine 2016 | 2015/313 |
| 16.5. | Überörtliche Prüfung der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß §§ 1 bis 4 NKPG
- Außerschulische Nutzung von Schulräumen | 2015/320 |
| 17. | Anfragen | |

1. Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Herr Jabusch eröffnet die Sitzung des Umwelt- und Stadtentwicklungsausschusses, begrüßt die Anwesenden, insbesondere Herrn Dr. Meyer vom Planungsbüro Stadtlandschaft, und stellt die ordnungsmäßige Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

2. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2015

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig bei 3 Enthaltungen folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.03.2015 wird genehmigt.

3. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.08.2015

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 9 Enthaltungen einstimmig den folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 10.08.2015 wird genehmigt.

4. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.11.2015

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst bei 2 Enthaltungen einstimmig den folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 16.11.2015 wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Anfragen von Einwohnern werden nicht gestellt.

6. **Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt** **2015/286**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Satzungsbeschluss**

Ohne Aussprache fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Der Bebauungsplan Nr. 137 "Auf der Linde", beschleunigte 2. Änderung, Stadt Neustadt a. Rbge., Kernstadt, wird gemäß § 10 Absatz 1 BauGB als Satzung beschlossen (Anlage 2 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286). Die Begründung hat in der Fassung der Anlage 3 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/286 an dieser Beschlussfassung teilgenommen.

7. **Bebauungsplan Nr. 487 "Östlich der Laderholzer Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz** **2015/303**
- **Grundsatzbeschluss**

Herr Scharnhorst weist darauf hin, dass aus Gründen der Wirtschaftlichkeit auf eine ursprünglich geplante Abbiegespur verzichtet werden sollte und im Bauleitplanverfahren auf eine angemessene Größenordnung des Baugebietes zu achten sei. Ein unverhältnismäßig hoher finanzieller Aufwand sollte vermieden werden, da nicht klar sei, ob sich die Grundstücke gut vermarkten ließen.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst sodann einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Dem Antrag auf Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 487 "Östlich der Laderholzer Straße", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Laderholz, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes herzustellen, wird zugestimmt. Sämtliche Kosten der Planung sind vom Antragsteller zu übernehmen.

8. **Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst - 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau** **2015/301**
- **Beschluss zu den Stellungnahmen**
- **Auslegungsbeschluss**

Herr Dr. Meyer vom Planungsbüro Stadtlandschaft erläutert in seiner Präsentation die Bauplanungen und führt dabei insbesondere aus, dass die Erschließungsflächen optimiert wurden, damit die Maßnahme für die Investoren wirtschaftlich bleibe.

Auf die Anfrage von Herrn Lindenmann bezüglich der Umsiedlung der im Plangebiet angesiedelten Feldlerche erklärt Herr Dr. Meyer, dass hierfür eine 2,5 ha große Fläche östlich der B6, die ebenfalls in der Gemarkung Bordenau liege, vorgesehen sei. Die Umsiedlung sollte vor Beginn der Baumaßnahmen erfolgen.

Herr Scharnhorst sieht die Planung der im östlichen Bereich nord-südlich verlaufenden Zuwegung als private Erschließungsstraße problematisch. Hier sei eine öffentliche Erschließung anzustreben, da im Fall später notwendiger Instandsetzungsmaßnahmen diese über eine Länge von 100 m durchzuführen wären. Insgesamt seien die Verkehrsflächen seines Erachtens zu schmal geplant. Die CDU-Fraktion fordere darüber hinaus im Süden der Straße die Schaffung einer temporären Wendemöglichkeit sowie 3 - 4 zusätzliche Stellplätze, so Herr Scharnhorst weiter. Ohne Einbeziehung dieser Änderungen werde die CDU-Fraktion dem Satzungsbeschluss nicht zustimmen.

Zu den Ausführungen von Herrn Scharnhorst erläutert Herr Wippermann, dass die Verkehrsflächen auf Anregung des Orsrates der Ortschaft Bordenau kleiner geplant worden seien. Am südlichen Ende der geplanten privaten Erschließungsstraße bestehe allerdings eine kleine Wendemöglichkeit.

Auf Herrn Richters Frage, ob die Kosten für die archäologischen Voruntersuchungen einkalkuliert wurden, teilt Herr Wippermann mit, dass diese von den Investoren zu tragen seien und von ihnen bereits eingeplant wurden.

Herr Dr. Kass regt an, einen Wendehammer am Ende der privaten Erschließungsstraße südlich der Plangebietsgrenze vorzusehen. Herr Wippermann merkt hierzu an, dass diese Fläche einem anderen Eigentümer gehöre.

Sodann fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Den Stellungnahmen zum Bebauungsplan Nr. 965 A "Questhorst – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, wird, wie in der Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/301 ausgeführt, stattgegeben bzw. nicht gefolgt. Die Anlage 1 zur Beschlussvorlage Nr. 2015/301 ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes zum Bebauungsplanes Nr. 965 A "Questhorst – 1. Bauabschnitt", Stadt Neustadt a. Rbge., Stadtteil Bordenau, ist einschließlich Begründung gemäß § 3 Absatz 2 BauGB durchzuführen.

9. Konzept seniorenrechtliches Wohnen - Handlungsempfehlung und Leitlinie

2015/009/1

Die in der Anlage zur Beschlussvorlage 2015/009/1 aufgeführten Anregungen des Orsrates der Ortschaft Poggenhagen sollten laut Herrn Lindenmann in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Frau Plein weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass Beratungsleistungen auch für die Stadtteile zur Verfügung gestellt würden, die nicht alle Voraussetzungen für ein ländliches Kleinzentrum erfüllten.

Herr Scharnhorst sieht in dem Konzept seniorengerechtes Wohnen ein Konzept für die Zukunft und fordert diesbezüglich eine Bedarfsermittlung. Seines Erachtens seien die Beschränkungen durch das Konzept zu weitgehend. Es sollten auch die ländlichen Bereiche mit der Ergänzungsfunktion „Wohnen“ einbezogen werden und überall dort gefördert werden, wo tatsächlicher Bedarf bestehe. Seniorengerechtes Wohnen sollte in infrastruktureichen Stadtteilen geplant werden, während Pflegeheime hiervon unabhängig realisiert werden könnten.

Frau Plein sichert daraufhin eine kleinräumige Bevölkerungsprognose zu.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst sodann einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Kernstadt Neustadt a. Rbge. sowie die im gültigen Regionalen Raumordnungsprogramm von 2005 als ländlich strukturierte Siedlungen mit der Ergänzungsfunktion „Wohnen“ deklarierten Stadtteile sollen, um den Anforderungen einer älter werdenden Gesellschaft gerecht zu werden, sämtliche Wohnformen für diese Bevölkerungsgruppe anbieten können. Initiativen und Interessengruppen, die sich mit der Angebotsbeschaffung von seniorengerechtem Wohnraum befassen, sind zu unterstützen.
2. In den übrigen Stadtteilen ist neben der privaten Wohnraumanpassung auch die Nachnutzung landwirtschaftlicher Bausubstanz oder leerfallender Einfamilienhäuser für kleinere Wohn- und Betreuungsprojekte als geeignete Entwicklung für seniorengerechten Wohnraum zu fördern und zu unterstützen. Initiativen und Interessengruppen, die sich mit der Angebotsbeschaffung von seniorengerechtem Wohnraum befassen, sind zu unterstützen.

10. Konzept für eine nachhaltige Mobilität in Neustadt a. Rbge. - Entwurf einer Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Ersatz der Bahnübergänge "Fliegerstraße" und "Moordorfer Straße" in Poggenhagen durch eine Eisenbahnüberführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr)

2015/316

Herr Homeier weist darauf hin, dass es in der unter § 4 (2) S. 1 der als Anlage beigefügten Planungsvereinbarung richtig heißen müsse: „Die Region führt die Planung für die in Absatz 1 Buchstabe a) bis h)...“.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst ohne weitere Aussprache einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Die als Anlage zur Beschlussvorlage 2015/316 beigefügte Planungsvereinbarung über die Beseitigung und den Ersatz der Bahnübergänge "Fliegerstraße" und "Moordorfer Straße" in Poggenhagen durch eine Eisenbahnüberführung (Fußgänger und Radfahrer) und eine Straßenbrücke (Kfz-Verkehr) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

**11. Straßenausbau Dudenser Straße im Rahmen der Dorferneuerung
Mühlenfelder Land**

2015/319

Herr Jabusch bittet um Prüfung, ob die Straßenausbaubeiträge tatsächlich 75 % der Gesamtkosten betragen. Seines Erachtens handele es sich um eine Anliegerstraße, bei der die Kostenbeteiligung der Anlieger bei 50 % liege.

Herr Homeier erklärt, dass zunächst die Förderzusage abgewartet werden müsse und dann eine erneute Prüfung hinsichtlich der Kostenaufteilung erfolge. Er weist darauf hin, dass der Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land im Umlaufverfahren zugestimmt habe.

Die Maßnahme sollte nach Aussage von Herrn Scharnhorst zügig vorangebracht werden.

Sodann fasst der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, einen Förderantrag beim Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser zu stellen. Der baulichen Umsetzung der Straßenbaumaßnahme Dudenser Straße im Rahmen der Dorferneuerung Mühlenfelder Land wird unter der Voraussetzung eines positiven Förderbescheides zugestimmt.
2. Die für den Förderantrag erforderlichen Ingenieurleistungen (Leistungsphase 1-3 HOAI) wurden durch das Ingenieurbüro KLT-Consult erbracht. Im Falle eines positiven Förderbescheides durch das „Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser“ soll die weitere Planung und Durchführung der erforderlichen Ingenieurleistungen an das Büro KLT-Consult Hannover vergeben werden.

**12. Widmung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) in Neustadt a. Rbge., Stadtteil Schneeren
Teilwidmung der Straße "Beelsgarten" in der Gemarkung Schneeren**

2015/246

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Das städtische Flurstück 338, Flur 9 Gemarkung Schneeren, Straße „Beelsgarten“ (s. Anlage zur Beschlussvorlage Nr. 2015/246) wird gem. § 6 Abs. 1 des Niedersächsischen Straßengesetzes (NStrG) auf einer Länge von 33,00 Metern dem öffentlichen Verkehr ohne Einschränkungen als Gemeindestraße gewidmet.

Endpunkt der Widmung der Straße „Beelsgarten“ ist somit der südwestliche Grenzpunkt des Flurstückes 97, Flur 9 in der Gemarkung Schneeren.

Die Gesamtlänge der Widmung der Straße „Beelsgarten“ beträgt nunmehr 200,00 Meter.

13. Einziehung von Straßen und Wegen nach dem Niedersächsischen Straßengesetz (NStrG) im Gebiet der Stadt Neustadt a. Rbge.; Einziehung eines Teilstückes der Wagnerstraße im Stadtteil Neustadt a. Rbge.

2015/284

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Absicht der Einziehung der Flurstücke 139/62 139/63, Flur 23 sowie ein Teilstück des Flurstückes 139/64, Flur 23 der Straßenfläche Wagnerstraße Stadtteil Neustadt a. Rbge, gemäß § 8 Abs. 2 NStrG öffentlich bekannt zu geben.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, nach Ablauf der in § 8 Abs. 2 des NStrG vorgeschriebenen Frist von drei Monaten nach Bekanntgabe der Einziehungsabsicht die endgültige Einziehung der Widmung auf den bekannt zu machen, sofern nicht Anregungen und Bedenken eingegangen sind. Bei Vorliegen von Anregungen und Bedenken ist die Einziehung erneut den Gremien zur Beratung vorzulegen.

14. Surfstrand Nordufer Steinhuder Meer; Unterhaltungsarbeiten und langfristige Perspektive

2015/270/1

Frau Hagen erläutert die Inhalte der Beschlussvorlage und weist insbesondere darauf hin, dass sie ein Votum der politischen Gremien erhalten möchte, um zur Umsetzung des Ufersicherungskonzeptes mit Nachdruck an die zuständigen Behörden herantreten zu können.

Herr Niemeyer lobt die Verwaltung, die mit der Ufersicherung eine freiwillige Aufgabe übernehme. Er merkt an, dass die damit verbundenen Kosten nicht in voller Höhe in die Fremdenverkehrsabgaben einfließen dürften und hält eine regelmäßige Sandrückholung bis zur Umsetzung des Ufersicherungskonzeptes für unerlässlich. Letzteres sollte nach Aussage von Herrn Scharnhorst in den Beschlussvorschlag aufgenommen werden.

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig den folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Surfstrand am Nordufer des Steinhuder Meeres ist ein überregional bedeutsamer und attraktiver Treffpunkt für Wind- und Kitesurfer. Die sportliche Nutzung ist langfristig durch Ufer sichernde Maßnahmen zu gewährleisten.

Die Verwaltung wird beauftragt, finanziell nachhaltige Lösungen für eine Ufersicherung einschließlich Finanzierungskonzept zu entwickeln. Ohne gesichertes Finanzierungs- und nachhaltiges Ufersicherungskonzept ist eine Ufersicherung ohne regelmäßige Sandrückholung gefährdet. Für die laufenden Unterhaltungsmaßnahmen ist eine Kofinanzierung zu finden.

Konzepte zur nachhaltigen Ufersicherung und zur Beteiligung der Wassersportler an den Unterhaltungskosten sind den städtischen Gremien zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

15. Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2017 bis 2019 **2015/304**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss fasst einstimmig folgenden empfehlenden

Beschluss:

Der Fortschreibung des Bedarfsplans für die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und technischer Ausstattung für das Sachgebiet Bauhof für die Jahre 2017 bis 2019 wird zugestimmt.

16. Bekanntgaben

- a) Frau Plein gibt eine Antwort des Fachdienstes Bürgerservice auf die Anfrage von Frau Ritgen aus der Sitzung am 19.10.2015 zur wilden Plakatierung im Stadtteil Bordenau zur Kenntnis (**Anlage** zum Protokoll).
- b) Weiter gibt Herr Homeier bekannt, dass der Gehweg stadteinwärts rechtsseitig entlang der Mecklenhorster Straße laut aktueller Planung vom Kreisel bis zur B6-Brücke durchgängig gebaut werde.
- c) Herr Iseke weist darauf hin, dass er fälschlicherweise für den Beschlussvorschlag unter Tagesordnungspunkt 6 gestimmt habe, obgleich er eigentlich dagegen stimmen wollte.

16.1. Produktplan der Stadt Neustadt a. Rbge. für das Haushaltsjahr 2016; Beteiligung der Ortsräte **2015/230/1**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

16.2. Grunderneuerung eines Radweges in der Gemarkung Otternhagen **2015/298**

Herr Homeier erläutert, dass zur Grunderneuerung des Radweges in der Gemarkung Otternhagen eine Informationsdrucksache vorgelegt worden sei, da es sich hierbei um eine gemeinsame Unterhaltungsmaßnahme mit der Gemeinde Wedemark handle.

16.3. Nahverkehrsplan 2015 für die Region Hannover - Information über die Beschlussfassung **2015/300**

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

16.4. Sitzungstermine 2016 **2015/313**

Es werden für das Jahr 2016 folgende Sitzungstermine festgelegt:

25.01., 22.02., 21.03., 25.04., 23.05., 20.06., 25.07., 22.08., 19.09., 24.10.,
21.11., 19.12.

16.5. Überörtliche Prüfung der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß §§ 1 bis 4 NKPG **2015/320**
- Außerschulische Nutzung von Schulräumen

Der Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

17. Anfragen

- a) In den Verlauf der „Mühlenroute“ sollte laut Herrn Scharnhorst der Windpark am Lohberg im Stadtteil Wulfelade aufgenommen werden. Es sei geplant, im Bereich des Windparks eine Schutzhütte mit Informationen über die technischen Daten der Windräder zu errichten. Finanzielle Mittel hierfür würde Herr Dr. Jäger-Bloh zur Verfügung stellen. Problematisch könnte in diesem Fall die erforderliche Baugenehmigung sein. Zunächst bittet Herr Scharnhorst jedoch zu klären, ob eine Verlegung der Themenroute überhaupt umsetzbar sei.
- b) Herr Lindenmann weist noch einmal darauf hin, es mögen im Rahmen der Verkäufe von ehemaligen Spielplatzflächen die Sozialbindungskriterien beachtet werden.

Ausschussvorsitzender

Bürgermeister

Protokollführerin

Neustadt a. Rbge., 17.12.2015